

Entladekommentar (UR, EntladekommentarNCTSDE)

Die folgenden Hinweise stellen in keiner Weise eine Hilfestellung zur Abgabe eines konkreten Entladekommentares dar! Alle Hinweise dieses Dokumentes sind rein informativ und sollen als Hilfestellung bei der Implementierung des Entladekommentares dienen. Ausschließlich der Deklarant legt fest, welche Felder und welche Werte in einem Entladekommentar anzugeben sind! Sollten sich die Festlegungen des Deklaranten nicht mir den im Folgenden dargestellten Regelungen decken, dürfen Sie keine Implementierung des Entladekommentares auf Basis der Hinweise in diesem Dokument vornehmen. Dieses gilt entsprechend für die Angaben in den Schnittstellendokumentationen zu dem Entladekommentar (Flat: UR, XML: EntladekommentarNCTSDE).
Die Abgabe eines Entladekommentares unterliegt zahlreichen Vorschriften. Sie dürfen den Entladekommentar nur implementieren, wenn Ihnen die Vorschriften bekannt sind. Der Deklarant ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften. In diesem Dokument werden Ihnen lediglich die technischen Möglichkeiten zur Abgabe eines Entladekommentares dargestellt. Dieses Dokument ersetzt in keiner Weise die zu beachtenden Vorschriften!
Im Fall von offensichtlichen Verschlussverletzungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten (z.B. VuB-Verstoss) ist keine automatische Bearbeitung und Entladung bei der Beendigung erlaubt. Das zuständige Zollamt ist mit den üblichen Mitteln der Bürokommunikation über die Verschlussverletzungen und/oder Unregelmäßigkeiten zu informieren und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Der „Entladekommentar“ ist die Antwort des zugelassenen Empfängers (ZE/ZT) auf die „Entladeerlaubnis“, womit dieser mitteilt, dass er die Entladung durchgeführt hat. Sie enthält die vom ZE/ZT tatsächlich festgestellten Angaben zum Vorgang. Die Nachricht wird vom Teilnehmer an die tatsächliche Bestimmungszollstelle gesendet. Die mit dieser Nachricht übermittelten Informationen sind für die sich an die Beendigung des Versandverfahrens anschließende vorübergehende Verwahrung maßgeblich.

Der Umfang der im Entladekommentar zu übermittelnden Daten hängt von mehreren Faktoren ab, die im Folgenden beispielhaft erklärt werden.

Die Übermittlung des Status einer wiederholbaren Datengruppe war bisher nur für die Warenpositionen im Datenfeld „Status der Position“ (UR3005, StatusPosition) notwendig. Dieser Status gibt an, ob die Datengruppe unverändert ('OK'), verändert ('DIFF'), neu ('NEW') oder zu entfernen ('MISS') ist. Die neuen Anforderungen in der ATLAS Kommuniktion machen es erforderlich, dass bis auf die Verschlussdaten jede wiederholbare Datengruppe mit einem solchen Status an die BOX gesendet werden muss. Zusätzlich ist die Angabe einer Sequenznummer erforderlich, welche mit der Sequenznummer der entsprechenden Datengruppe in der Nachricht Entladeerlaubnis (UP) übereinstimmen muss.
Wenn ein Vorkommen einer wiederholbaren Datengruppen übermittelt werden soll, müssen stets alle Vorkommen mit aufsteigender Sequenznummer angegeben werden.

Grundsätzlich übermitteln Sie in einem Entladekommentar bitte:

- Feld „Objekt-Name“ (OB0020, ObjektName) mit der Bezugsnummer der NCTS-Eingangsanzeige,

- Feld „Objekt-Action“ (OB0050, ObjektAktion) mit CHANGE, auf Wunsch zusätzlich SEND,
- Feld „Bearbeiter“ (OB0060, Bearbeiter) mit dem Sachbearbeiternamen,
- Feld „Kennzeichen Konform“ (UR1020, Conform) mit „0“ oder „1“ gemäß „Bemerkung laut ATLAS“ und
- Feld „Zustand der Verschlüsse in Ordnung“ (UR1030, StateOfSeals) mit „0“ oder „1“ gemäß „Bemerkung laut ATLAS“

Weiterhin können Sie grundsätzlich übermitteln:

- Angaben zum „Empfänger“ (UR0049 - UR0060, TraderAtDestination),
- Feld „Sonstige Vermerke“ (UR1034, OtherThingsToReport),
- alle Wiederholungen der Datengruppe „Beförderungsmittel beim Abgang“ (UR1041 - UR1050, Sequenz DepartureTransportMeans)“ auf Kopfebene,
- Feld „Gesamt.Rohmasse“ (UR2000, GrossMass),
- alle Wiederholungen der Datengruppe „Transportausrüstung“ (UR2025 - UR2046, Sequenz TransportEquipment) inklusive allen Wiederholungen der Datengruppe „Warenpositionsverweisen“ (UR2042 - UR2046, Sequenz GoodsReferences), wenn in der Nachricht Entladeerlaubnis (UP) keine Verschlüsse angegeben wurden und
- nach Ende der #ÜBERGANGSZEIT alle Wiederholungen der Datengruppe „Einzelsendung“ (UR4000 - UR4040, Sequenz HouseConsignment) mit „Sequenznummer“ (UR4000, SequenceNumber) und „Status der Einzelsendung“ (UR4005, Status), um darin jeweils alle Wiederholungen der Datengruppe „[Einzelsendung] Beförderungsmittel beim Abgang“ (UR4020 - UR4040, Sequenz HouseConsignment DepartureTransportMeans) anzugeben, falls sich eines der Beförderungsmittel dieser Einzelsendung geändert hat.
 Anmerkung: Bei „Kennzeichen Konform“ = „0 oder N“ müssen alle Einzelsendungen übermittelt werden.

Beispiel 1: Abgabe eines Entladekommentares ohne Entladevermerk („Kennzeichen Konform“ = „1 oder J“) und wenn der Zustand der Verschlüsse in Ordnung ist („Zustand der Verschlüsse in Ordnung“ = „1 oder J“).
In diesem Fall dürfen Sie keine weiteren Felder des Entladekommentares übermitteln. Es sind auch keine Angaben zu den Einzelsendungen und Warenpositionen zu übermitteln.

Beispiel 2: wenn der Zustand der Veschlüsse nicht in Ordnung ist („Zustand der Verschlüsse in Ordnung“ = „0 oder N“)
Melden Sie dann unbedingt auch:

- alle Wiederholungen der Datengruppe „Transportausrüstung“ (UR2025 - UR2046, Sequenz TransportEquipment) mit allen unbeschädigten „Verschlusskennzeichen“ (UR2040, Seal), dem Feld „Anzahl der Verschlüsse“ (UR2030, NumberOfSeals) und allen Wiederholungen der Datengruppe „Warenpositionsverweisen“ (UR2042 - UR2046, Sequenz GoodsReferences).

und optional:

- Feld „Erläuterung der Unstimmigkeit“ (UR1032, UnloadingRemark)

Beispiel 3: wenn Entladevermerke vorliegen („Kennzeichen Konform“ = „0 oder N“).
Melden Sie dann optional:

- Feld „Erläuterung der Unstimmigkeit“ (UR1032, UnloadingRemark)

und dann unbedingt auch:

- Feld „Gesamt-Rohmasse“ (UR2000, GrossMass)
- alle Wiederholungen der Datengruppe „Einzelsendung“ (UR4000 - UR4040, Sequenz HouseConsignment) mit „Sequenznummer“ (UR4000, SequenceNumber) und „Status der Einzelsendung“ (UR4005, Status). Bei „Status“ NEW muss und bei „Status“ DIFF kann das Feld „Rohmasse“ (UR4010, GrossMass) angegeben werden.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

- alle Wiederholungen der Datengruppe „Position“ (UR3000 - UR3100, Sequenz ConsignmentItem) zu jeder Einzelsendung, wenn mindestens eine Warenposition dieser Einzelsendung einen anderen „Status der Position“ (UR3005, Status) als OK hat. Hat die Einzelsendung den „Status“ OK oder MISS, so werden keine Warenpositionen dieser Einzelsendung gemeldet.

Werden Warenpositionen gemeldet, dann gilt:

- Alle Warenpositionen mit „Status der Position“ (UR3005, Status) gleich OK oder MISS werden nur mit „Positionsnummer“ (UR3000, GoodsItemNumber) und „Status der Position“ gemeldet.
- Alle Warenpositionen mit „Status der Position“ (UR3005, Status) gleich NEW werden mit der nächsten freien „Positionsnummer“ und allen erforderlichen Angaben auf Warenpositionsebene übertragen.
- Alle Warenpositionen mit „Status der Position“ (UR3005, Status) gleich DIFF müssen mindestens ein geändertes Feld oder eine geänderte Angabe zu den „Packstücken“ (UR3072 - UR3100, Sequenz Packaging) enthalten. Nicht angegebene Felder werden nicht überschrieben.

Werden Packstücke gemeldet, dann gilt:

- Alle Packstücke mit „Status“ (UR3075, Status) gleich OK oder MISS werden nur mit „Sequenznummer“ (UR3072, SequenceNumber) und „Status“ gemeldet.
- Alle Packstücke mit „Status“ (UR3075, Status) gleich NEW werden mit der nächsten freien „Sequenznummer“ und allen erforderlichen Angaben auf Packstückebene übertragen.
- Alle Packstücke mit „Status“ (UR3075, Status) gleich DIFF müssen mindestens ein geändertes Feld enthalten. Nicht angegebene Felder werden nicht überschrieben.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.